

Ergänzungen zum Markterkundungsverfahren im Rahmen der Gigabit-RL 2.0 zur Weiterverwendung der Ergebnisse im Rahmen der BayGibitR.

(Kombiniertes Markterkundungsverfahren)

Die Gemeinde Eresing plant die Inanspruchnahme von Fördermitteln zum Aufbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen. In der aktuellen Planungsphase ist noch nicht bekannt, ob und für welche Teilgebiete das Bundesprogramm nach der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-RL 2.0) oder das Förderprogramm nach Bayerischer Gigabitrichtlinie (BayGibitR) in Anspruch genommen wird. Dies wird zu einem späteren Zeitpunkt, abhängig vom Ergebnis der Markterkundung, entschieden.

Die nach Gigabit-RL 2.0 veröffentlichte Adressliste und die veröffentlichte Kartendarstellung gelten auch für die Markterkundung nach BayGibitR. Die Rückmeldung eines Netzbetreibers zu bestehender oder geplanter Versorgung wird die Gemeinde Eresing in beide Verfahren (nach Gigabit-RL 2.0 und BayGibitR) einfließen lassen, eine doppelte Rückmeldung ist nicht notwendig.

Für das Verfahren nach BayGibitR gilt zudem Folgendes:

1. Meldung eigener Infrastruktur an die Bundesnetzagentur und grundsätzliche Bereitschaft zur Bereitstellung der passiven Infrastruktur

Jeder Investor, der an einem möglichen späteren Auswahlverfahren nach BayGibitR zur Ermittlung eines Netzbetreibers teilnehmen möchte und über eine eigene passive Infrastruktur im vorläufigen Erschließungsgebiet verfügt, muss mit Angebotsabgabe bestätigen, dass er die Daten zu dieser Infrastruktur der Bundesnetzagentur zur Einstellung in deren Infrastrukturatlas zum Stichtag 1.7. eines jeden Jahres zur Verfügung gestellt hat. In diesem Falle hat sich der Investor auch grundsätzlich bereit zu erklären, seine passive Infrastruktur anderen an einem möglichen späteren Auswahlverfahren teilnehmenden Investoren zur Verfügung zu stellen. Sofern im vorläufigen Erschließungsgebiet nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde, ist diese der Gemeinde im Rahmen dieser Markterkundung mitzuteilen.

2. Stellungnahme bezüglich räumlicher Losbildung

Die Gemeinde Eresing bittet um Mitteilung, falls Investoren im Rahmen eines künftigen Auswahlverfahrens nach BayGibitR die Aufteilung des (vorläufigen) Erschließungsgebietes in einzelne räumliche Lose für sinnvoll halten. Die Gemeinde behält sich allerdings vor, auch im Fall der Losbildung in der Ausschreibung neben Angeboten für einzelne Lose auch ein Gesamtangebot für das gesamte Erschließungsgebiet zu fordern.

3. Weitere Daten zur Markterkundung nach BayGibitR

Nach BayGibitR sind überwiegend gewerblich genutzte Anschlüsse in weißen und grauen NGA Flecken förderbar, wenn eine Versorgung von zuverlässig 200 Mbit/s symmetrisch oder eine Versorgung mit zuverlässig mehr als 500 Mbit/s im Download nicht gegeben ist. Soweit dies für die Rückmeldung eines Netzbetreibers im Rahmen der Markterkundung relevant ist, kann die Unterscheidung der in der Adressliste enthaltenen Anschlüsse nach gewerblicher oder privater Nutzung gemäß Definition BayGibitR von der Gemeinde Eresing angefordert werden. Kontaktdaten:

Gebietskörperschaft:	Gemeinde Eresing
Organisation, Abteilung:	Verwaltungsgemeinschaft Windach, Hauptamt
Position, Anrede, Name:	Herr Daniel Stechele
Straße/Nr.:	Von-Pfetten-Füll-Platz 1
PLZ, Ort:	86949 Windach
Telefon:	08193/9305-18
E-Mail:	stechele@vg-windach.de

4. Bekanntgabe der Ergebnisse und Aufforderung zur regelmäßigen Überprüfung der Homepage der Gemeinde

Die Ergebnisse der Markterkundung werden dokumentiert, im Internet veröffentlicht und auf dem zentralen Onlineportal nach BayGibitR (www.schnelles-internet.bayern.de) verlinkt. Der Gemeinde mitgeteilte Infrastrukturdaten werden nicht veröffentlicht, sondern nur Bewerbern im Auswahlverfahren auf Anforderung mitgeteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass allfällige Informationen zum laufenden Verfahren (z.B. eine etwaige Fristverlängerung) in elektronischer Form ebenfalls durch Verlinkung im zentralen Onlineportal nach BayGibitR veröffentlicht werden². Interessenten werden daher aufgefordert, das zentrale Onlineportal regelmäßig zu überprüfen.

2

In der Förderfortschrittstabelle weist ein Stern () hinter der Datumsangabe darauf hin, dass zu einem laufenden Verfahrensschritt nachträglich Informationen veröffentlicht wurden.*